

# SCHLAGLICHT

Informationen   Kommentare   Empfehlungen

## Fachberatung in der Kindertagespflege

Der Anspruch auf Beratung ist bundesgesetzlich festgeschrieben. In § 23 SGB VIII ist zu lesen:

*(1) Die Förderung in Kindertagespflege (...) umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung (...).*

*(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. (...). Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.*

Aus dem Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: „Um diesem Rechtsanspruch auf Beratung entsprechen zu können, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, ein geeignetes und ausreichendes Beratungsangebot vorzuhalten. Da die Tagespflegepersonen überwiegend auf sich selbst gestellt sind, besteht ein besonders hoher Beratungsbedarf, (...)“<sup>1</sup>...

### Was heißt „Beratung“ in der Kindertagespflege?

Die Kindertagespflege zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein recht spe-

zielles Fachgebiet ist, welches sich mit unterschiedlichsten Fragen in der Beratung auseinander zu setzen hat.

Während in §23 (1) SGB VIII von „fachlicher Beratung, Begleitung und weiterer Qualifizierung“ die Rede ist, heißt es in Abs. 4 umfassender: „Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege“.

Das beinhaltet in der Praxis sowohl die fachliche Beratung, die sich auf den pädagogischen Alltag, die Rolle der Betreuungsperson, Gespräche mit Eltern usw. bezieht, wie auch den gesamten administrativen und rechtlichen Themenbereich, der zur Bewältigung der selbstständigen Tätigkeit „Kindertagespflege“ erforderlich ist. Der rechtliche Rahmen der Kindertagespflege ist speziell und mit einer Vielzahl von Sonderregelungen versehen, welche die üblichen Beratungsstrukturen häufig überfordern.

In der Konsequenz ist somit eine universelle Unterstützungsstruktur erforderlich. Diese wird zumeist von Fachberatungsstellen/Fachdiensten vorgehalten bzw. organisiert. Daraus ergibt sich folgendes Aufgabenspektrum, das unter dem Begriff „Fachberatung“ verstanden wird:

**Fachliche Beratung/Begleitung von Tagespflegepersonen und weitere Qualifizierung (§23, Abs.1 SGB VIII)** beinhaltet:

Fachberatung in der Kindertagespflege beinhaltet nicht nur fachliche Beratung und Praxisberatung, sondern auch Beratung in allen anderen Fragen der Kindertagespflege

# SCHLAGLICHT

Um die Unterstützung zu leisten, die für die Kindertagespflege erforderlich ist, wird eine Personalrelation mit 1:40 empfohlen.

- Pädagogische und psychologische Beratung der Tagespflegepersonen in der Arbeit mit den Kindern, der Gestaltung des pädagogischen Alltags sowie der Bildungsangebote,
- Organisatorische Beratung zur Strukturierung des Alltags,
- Konfliktberatung, besonders in der Zusammenarbeit mit den Eltern,
- Supervisorische und selbstreflexive Beratung,
- Angebot und/oder Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen,
- Begleitende Qualifizierung durch Materialien, Medien usw.
- Beratung für Kindertagespflege im Verbund/Großtagespflegestellen zu Themen wie z.B. Teamarbeit.

**Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege (§23 Abs. 4 SGB VIII)** beinhaltet weiterhin:

### 1. Beratung von Eltern

- Hilfestellung bei der Suche nach der geeigneten Kindertagesbetreuung bzw. konkret nach einer Tagespflegeperson
- Aufzeigen der erforderlichen Handlungsschritte
- Konfliktberatung im Zusammenhang mit der Kindertagespflege

### 2. Organisatorische Beratung von Tagespflegepersonen

- Beratung in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen (SGB VIII, BGB, Landesrecht usw.)
- Administrative Beratung (Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung, Abrechnungswesen, Einkommensteuer)
- Weitere besondere rechtliche und ge-

setzliche Regelungen (Elterngeld, Definition der „nebenberuflich selbstständigen Tätigkeit“ im Rahmen des SGB V, Betriebskostenpauschale, u.a.)

- Vertragsgestaltung
- Beratung für Kindertagespflege im Verbund/Großtagespflegestellen zu Themen bezüglich angemieteter Räume.

### 3. Beratung von Zusammenschlüssen

- Beratung bei der Gründung von Interessensgemeinschaften und Vereinen
- Unterstützung bei der Organisation von Gesprächsgruppen und Vernetzungsstrukturen
- Begleitung und Beratung in gruppendynamischen Prozessen
- Erweiterung von Gruppen- und Gesprächsleitungs Kompetenzen für diejenigen, die die Koordination eines Zusammenschlusses übernommen haben
- Anleitung zur Kollegialen Beratung

Die weiteren im Bundesgesetz genannten Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfeträger werden vielfach durch die Fachberatungsstellen/Fachdienste zusätzlich geleistet, wie: Eignungsfeststellung, Angebot und/oder Durchführung der Grundqualifizierung, Fachvermittlung, Vorhalten bzw. Organisation von Vertretungen für Ausfallzeiten. ■

## Ergebnisse einer Befragung

Der Bundesverband für Kindertagespflege e.V. hat Anfang 2011 seine Mitgliedsorganisationen wie auch Fach-

# SCHLAGLICHT

dienste und Jugendämter nach ihrer derzeitigen Arbeitssituation als Fachberatungsstelle befragt. Von 170 Fachberatungsstellen/ Fachdiensten sind Antworten eingegangen.

Dabei wurde bestätigt, dass fachliche Beratung/Begleitung nur ein Bestandteil der Tätigkeit von Fachberatungsstellen und Fachdiensten ist. Das gesamte Aufgabenspektrum stellt sich wie folgt dar:

Information/Beratung von Tagespflegebewerber/innen (99%), Information/Beratung von Eltern (98%), Begleitung von Tagespflegepersonen durch Arbeitsgruppen, Hausbesuche usw. (95%), pädagogische Beratung/Konfliktberatung (95%), Vernetzung von Tagespflegepersonen (93%), weiterführende Fortbildung (73%), Supervision/Anleitung zur Kollegialen Beratung (60%), außerdem: Fachvermittlung (96%), Beratung in administrativen bzw. rechtlichen Fragen (77%) und Durchführung der Grundqualifizierung (55%). ■

Um die Unterstützung zu leisten, die für die Kindertagespflege erforderlich ist, wird im Gutachten des Deutschen Jugendinstituts von 2004 die Personalrelation mit 1:40 (eine Vollzeitstelle auf 40 Tagespflegeverhältnisse = Kinder) zuzüglich Verwaltung und Sachbearbeitung empfohlen<sup>2</sup>.

Die Umfrage des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V. ergab eine durchschnittliche Personalrelation von 1:141 Tagespflegeverhältnisse<sup>3</sup>.

Neben der Feststellung, dass die reale Personalrelation offensichtlich erheblich von den Empfehlungen abweicht, müssten mit dem Ausbau der Betreuungsplätze nach dem Tagesbetreu-

ungsausbaugesetz (TAG) und dem Aktionsprogramm Kindertagespflege bei ca. 70.000 neu geschaffenen Plätzen bis 2013 weitere 1500-2000 Fachkräfte dazukommen. ■

## Fachliche Anforderungen an die Qualifikation von Fachberater/innen

Fachberater/innen sollten über folgende Kompetenzen und Kenntnisse verfügen:

- Fundiertes pädagogisches Fachwissen, insbesondere in der Frühpädagogik,
- Umfangreiche Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen der Kindertagespflege sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene,
- Hohe Beratungskompetenz,
- Fähigkeit zur Begleitung von Selbstreflexionsprozessen,
- Supervisorische Fähigkeiten,
- Möglichst eigene Erfahrung im Umgang bzw. in der Arbeit mit Kindern/Feldkompetenz,
- Emotionale Belastbarkeit, Professionalität und selbstreflektorische Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, insbesondere bei Themen, die die eigene Kompetenz überschreiten bzw. die die eigene Persönlichkeit tangieren.

Um diesem Anforderungsprofil gerecht zu werden, sollte regelmäßig (sozial-)pädagogisches Fachpersonal eingesetzt werden. In den befragten Fachberatungsstellen/Fachdiensten verfügen 14 % nicht über eine pädagogische Ausbildung, sind Verwaltungskräfte oder ohne Ausbildung. ■

Als problematisch kann sich in der Praxis die Verknüpfung der Aufgaben Eignungsfeststellung/Erteilung der Pflegeerlaubnis/Fachaufsicht und fachliche Beratung erweisen.

# SCHLAGLICHT

Insbesondere die organisatorische und administrative Beratung ist in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nicht bzw. nicht in dem Umfang erforderlich wie in der Kindertagespflege. Dennoch wird diese Aufgabe von 77% der befragten Fachberatungsstellen wahrgenommen.

Als problematisch kann sich in der Praxis die Verknüpfung der Aufgaben Eig-

nungsfeststellung/Erteilung der Pflegeerlaubnis/Fachaufsicht und fachliche Beratung erweisen. Das Vertrauen der Tagespflegepersonen in die Fachberater/innen und ihre Offenheit jenen gegenüber kann durch Befürchtungen existenzieller Konsequenzen eingeschränkt werden. Dennoch wird von 96% der befragten Fachberatungsstellen/Fachdiensten gleichzeitig fachliche Beratung und Vermittlung geleistet. ■

## Empfehlung

### Empfehlungen des Bundesverbands für Kindertagespflege e.V.

- Die Fachberatungsstellen müssen mit ausreichend qualifiziertem Fachpersonal ausgestattet sein, welches möglichst über eine spezifische Weiterqualifizierung in der Fachberatung verfügt. Mögliche Zusatzqualifikationen können z.B. sein: Beratung, Gesprächsführung, Supervision, Zeit- und Ressourcenmanagement.
- Zusätzlich zur Personalausstattung sollten freihändig zu vergebende Mittel vorhanden sein, um weitere Leistungen von spezifischem Fachpersonal einzukaufen (Rechtsanwälte, Steuerberater usw.).
- Zur weiteren Unterstützung und Gewährleistung eines breiten Beratungsangebots sollte ein Netzwerk von Akteuren zur Verfügung stehen, das auf seinem fachspezifischen Hintergrund die Arbeit der Fachberatungsstellen unterstützt. Die Fachberatungsstellen sollten sich entsprechend vernetzen.
- Die fachliche Beratung sollte personell von der Erlaubniserteilung/Fachaufsicht und der Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen getrennt werden oder es sollte zusätzlich eine unabhängige fachliche Beratung zur Verfügung stehen.
- Die Fachberatungsstellen sollten über ein Qualitätssicherungssystem verfügen.

<sup>1</sup> Lakies, Thomas, in: Münder u.a. (2009). *Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe*. Nomos/Juventa. Baden-Baden. S. 243

<sup>2</sup> Jurczyk, K./Rauschenbach, Th./Tietze, W. (2004): *Von der Tagespflege zur Familien-tagesbetreuung*. Beltz. Weinheim/Basel. S. 185.

<sup>3</sup> Die Gesamtauswertung der Befragung kann beim Bundesverband für Kindertagespflege e.V. angefordert werden.



**BUNDESVERBAND FÜR KINDERTAGESPFLEGE** Herausgeber

Bundesverband für Kindertagespflege e.V., Stresemannstraße 78, 10963 Berlin, Tel.: 030-7809 7069, info@bvkt.de, www.bvkt.de

Bildung. Erziehung. Betreuung.

Die „Schlaglichter“ sind Diskussionsgrundlage und Orientierung für die Kindertagespflege. Sie erscheinen je nach aktuellem Anlass.